

Bürgerinitiative "Erhaltet unsere Natur und Wälder"



Bürgerinitiative
Erhaltet unsere Natur und Wälder
c/o Postflex #10687
Emsdettener Str. 10
48268 Greven

Helferskirchen, 15.09.2026

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
Kommunalaufsicht
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Betreff: **Anregung zur kommunalaufsichtlichen Prüfung – Bekanntmachung der gemeinsamen Sitzung des Ortsgemeinderates und des Bauausschusses Leuterod vom 03.09.2026 (TOP: Zulässigkeit des Bürgerbegehrens der Bürgerinitiative „Erhaltet unsere Natur und Wälder“)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Bürgerinitiative „Erhaltet unsere Natur und Wälder“ bitten wir Sie, den nachfolgend geschilderten Sachverhalt im Rahmen Ihrer kommunalaufsichtlichen Zuständigkeit zu prüfen.

Sachverhalt

Am 03.09.2026 fand eine gemeinsame öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates und des Bauausschusses Leuterod statt, in der unter anderem über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens der Bürgerinitiative „Erhaltet unsere Natur und Wälder“ beraten und Beschluss gefasst werden sollte.

Die Tagesordnung dieser Sitzung wurde nach unserer Kenntnis erst am 02.09.2026 – und damit erst am Vortag der Sitzung – im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wirges öffentlich bekannt gemacht.

Zugleich ist uns bekannt, dass Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung bereits rund eine Woche zuvor auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wirges (www.wirges.de) veröffentlicht waren.

Nach unserer Kenntnis wurde in der Sitzung selbst keine Dringlichkeit im Sinne von § 34 Abs. 3 GemO RLP bzw. § 2 Abs. 2, § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung förmlich festgestellt.

Sollte dies zutreffen, stellt sich aus unserer Sicht die Frage, auf welcher rechtlichen Grundlage die kurzfristige Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgt ist.



Bewertung und Anliegen

Der genannte Tagesordnungspunkt betrifft eine Entscheidung von erheblicher Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Leuterod im Westerwald, da über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens befunden werden sollte.

Aus Sicht der Bürgerinitiative wirft der geschilderte Ablauf die Frage auf, ob die Bekanntmachung dem Maßstab der „rechtzeitigen“ öffentlichen Bekanntmachung nach § 34 Abs. 6 GemO RLP gerecht wurde, obwohl der Termin und die Tagesordnung der Verwaltung erwiesenermaßen bereits deutlich früher vorlagen und online kommuniziert werden konnten.

Wir bitten die Kommunalaufsicht daher um Prüfung,

1. ob die Bekanntmachung im Amtsblatt am 02.09.2026 den Anforderungen an eine rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung nach § 34 Abs. 6 GemO RLP sowie den einschlägigen Bestimmungen der Hauptsatzung und Geschäftsordnung genügt,
2. ob und ggf. auf welcher Grundlage eine Verkürzung der Bekanntmachungsfrist erfolgt ist, insbesondere ob eine Dringlichkeit förmlich festgestellt wurde, und
3. ob der geschilderte Ablauf mit den Grundsätzen der Transparenz kommunaler Entscheidungsprozesse und der Beteiligung der Öffentlichkeit vereinbar ist.

Sollte sich im Rahmen Ihrer Prüfung ein Verfahrensfehler bestätigen, bitten wir um Mitteilung, welche aufsichtlichen Maßnahmen hieraus ggf. folgen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Über den Eingang und den weiteren Fortgang dieser Eingabe bitten wir um kurze Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Alhaiser

für die Bürgerinitiative „Erhaltet unsere Natur und Wälder“

Anlagen:

1. Linus Wittich Amtsblatt vom 2.9.26
2. Veröffentlichung online VG Wirges
3. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzungsinhalte